

Testverordnung ab 30.06.22:

Anspruch auf kostenlose Tests:

- ✓ Kinder bis zum 5. Geburtstag (Kinderausweis falls bzw. „Sichtkontrolle“)
- ✓ Personen, die mit einer SARS- CoV-2 infizierten Person im selben Haushalt leben oder gelebt haben (Testergebnis der Haushaltsangehörigen)
- ✓ Besucher von Personen die in einer medizinischen Einrichtung oder Rehaeinrichtung untergebracht sind (glaubhafte Versicherung)
- ✓ Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel (Mutterpass)
- ✓ Personen, bei denen in den letzten 3 Monaten eine Schutzimpfung aus medizinischen Gründen nicht möglich war (Ärztliches Attest)
- ✓ Personen die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Absonderung befinden und einen Negativtest vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen müssen (Testergebnis PCR oder Schnelltest)
- ✓ Teilnehmer von Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS Cov-2 oder in den letzten 3 Monaten vor der Testung an solchen Studien teilgenommen haben (Teilnehmerbescheinigung)
- ✓ Personen, die in der häuslichen Umgebung gepflegt werden und deren Pflegende

Testung mit 3 € Selbstbehalt

- ✓ „Rote“ Corona Warn App (Vorzeigen)
- ✓ Besuch einer Veranstaltung in Innenräumen innerhalb der nächsten 24h (Eintrittskarte oder glaubhafte Versicherung)
- ✓ Besuch von Personen mit Vorerkrankungen oder ab 60 Jahren innerhalb der nächsten 24h (glaubhafte Versicherung)

Andere Gründe 9,50 €